

Weiterstadt, 3. August 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Verfügung vom 3. August 2022 vom Fachdienst II/6 Friedhofsverwaltung

— **Name des Empfängers:** Ulrich Fuchser
letzte bekannte Anschrift: Dotzheimer Straße 9, 65185 Wiesbaden
Datum der Verfügung: 3. August 2022
Aktenzeichen der Verfügung: FD II/6-Maz
Friedhof Weiterstadt – Wahlgrab WG 522
Gertraud und Günter Horst Fuchser

Das Dokument kann durch den Empfänger bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Weiterstadt, Zimmer 104, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt zu den Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden und gegen Kostenerstattung entsprechende Kopien gefertigt werden können.

— Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Weiterstadt, 3. August 2022

— **DER MAGISTRAT**
Ralf Möller
Bürgermeister